

Anmeldung

Eine Anmeldung kann

- persönlich durch den Meldepflichtigen,
- durch einen Boten oder
- postalisch erfolgen.

Mitzubringen oder per Post zu übersenden sind:

Die erforderliche Anzahl vollständig ausgefüllte und vom Unterkunftsgeber unterfertigte Meldezettel und Personaldokumente (amtliche Urkunden im Original oder in öffentlich beglaubigter Abschrift) aus denen alle Identitätsdaten hervorgehen, wie:

Geburtsurkunde (standesamtliche Geburtsurkunde oder Geburtsbescheinigung; Geburts- und Taufschein, usw.),
Heiratsurkunde der letzten Eheschließung (standesamtliche Heiratsurkunde, Trauungsschein oder Eheschein),
Staatsbürgerschaftsnachweis, Reisepass, Personalausweis, Identitätsausweis
Nachweis über akademischen Grad
Reisepässe, die zwischen dem 31. März 1986 und dem 1. Jänner 1994 sowie
Personalausweise, die nach dem 31. März 1986 ausgestellt wurden, reichen alleine als Nachweis der Identität nicht, weil sie nicht den Geburtsort enthalten.

Fremde: Wenn Sie die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, müssen Sie auch Ihr Reisedokument vorlegen.

Wenn Sie sich an einer neuen Adresse anmelden und von einer anderen Adresse gleichzeitig abmelden, erledigt das von nun an die "anmeldende" Behörde.

Vollständig und entsprechend ausgefüllter Meldezettel

Diese Angaben müssen auf dem Meldezettel (=Antragsformular) gemacht werden:

Vor- und Zunamen, das Geschlecht, die Geburtsdaten (Ort, Datum, Bundesland, wenn im Inland gelegen, und Staat, wenn im Ausland gelegen) und die Staatsangehörigkeit, bei Fremden überdies Art, Nummer, Ausstellungsbehörde und Ausstellungsdatum sowie der Staat der Ausstellung ihres Reisedokumentes.

Bestätigung der Anmeldung

Rein rechtlich ist die An/Abmeldung durchgeführt, sobald der Meldebehörde der ausgefüllte Meldezettel vorliegt und die Identität nachgewiesen wurde.

Sie als Bürger erhalten dazu eine schriftliche Bestätigung. Diese Bestätigung gibt Ihnen die Behörde; es handelt sich dabei um einen Ausdruck der Meldedaten aus dem Zentralen Melderegister mit dem Anmeldevermerk (Amtsstampiglie, Datum und Unterschrift des Amtsorgans).

Bei postalischer Anmeldung erhalten Sie diese Bestätigung ("Ausfertigung der Meldedaten") per Post, ebenso werden Ihre Unterlagen postalisch retourniert.